

## Auftrag / Vollmacht zur Stromlieferung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG) mit der Stromlieferung für die unten bezeichnete Lieferanschrift auf Grundlage der untenstehenden Angaben und erteile Vollmacht, meinen bestehenden Stromliefervertrag bei meinem derzeitigen Stromlieferanten zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und die für meine künftige Stromlieferung erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie alle für eine Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Ferner darf die SSG meine Verbrauchsdaten bei meinem bisherigen Stromlieferanten anfordern. Ich bin damit einverstanden, dass die SSG die zur Beendigung meines bisherigen Vertragsverhältnisses benötigten Daten an meinen derzeitigen Stromlieferanten weitergibt.

### Unser Märkischer Naturstrom für das Umland mit einer Preisgarantie bis 31.12.2022 und 30,00 € Bonus bei Vertragsabschluss!

<b>Preis</b>	<b>ab 01.01.2021</b>
Grundpreis	12,50 €/ Monat (150,00 €/Jahr)
Arbeitspreis	29,90 Cent/kWh

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten die Kosten für die Strombeschaffung, Netznutzung und die Messung, die Umlagen nach EEG, KWKG, § 19 (2) Strom-NEV, § 17 f (5) ENWG und § 18 AbLaV, außerdem die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer (Regelsatz 2,05 Ct/kWh) und die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Diese Preise beziehen sich auf einen Verbrauch bis maximal 30.000 kWh pro Jahr.

**Vertragslaufzeit:** Die Erstvertragslaufzeit beginnt mit der Aufnahme der Energielieferung zu den in der Vertragsbestätigung genannten Lieferbedingungen und endet am 31.12.2022. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens vier Wochen vor Vertragsende gekündigt wird.

<b>Lieferanschrift</b>		
Anrede, Name, Vorname /Firma*	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer, Zusatz *	PLZ, Ort *	
E-Mail-Adresse	Telefon	
<b>Rechnungsanschrift falls abweichend</b>		
Anrede, Name, Vorname/Firma		
Straße, Hausnummer, Zusatz	PLZ, Ort	
<b>Angaben zur Stromversorgung</b>		
Bisheriger Stromversorger *	Bisherige Kundennummer/Vertragskontonummer *	
Zählernummer *	Vorjahresverbrauch *(kWh)	
<b>Lieferbeginn (Bitte beachten Sie die Kündigungsfrist bei Ihrem bisherigen Stromlieferanten!)</b>		
<input type="checkbox"/> ab Datum	<input type="checkbox"/> Zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<input type="checkbox"/> Stromliefervertrag wurde bereits zu folgendem Datum gekündigt
<b>Lieferbeginn bei Neueinzug</b>		
<input type="checkbox"/> Datum Neueinzug	<input type="checkbox"/> Zählerstand bei Neueinzug per Übergabe/Einzug:*	

Mit einem \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

**Die AGB und die Zusatzbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen und ich erkläre mich damit einverstanden.**

Ort, Datum

Unterschrift

### Exemplar für die Stadtwerke

Stadtwerke Strausberg GmbH  
Kundencenter  
Kastanienallee 38, 15344 Strausberg  
Öffnungszeiten:  
Montag 09:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 13:30 Uhr

Kundenberatung: T 03341 345 345  
F 03341 345 420  
Störungsdienst (Wärme): T 03341 345 123  
Störungsdienst (Strom): T 03341 345 456

www.ssg-strausberg.de  
Kundenkontakte@ssg-strausberg.de

## SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger:** Stadtwerke Strausberg GmbH  
**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE73ZZZ0000078195

**Ich/Wir ermächtige/n den Gläubiger (Stadtwerke Strausberg GmbH), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Gläubiger (Stadtwerke Strausberg GmbH) von meinem/unseren Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**

**Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.**

Kontoinhaber und Bankverbindung	
IBAN*	
Kontoinhaber*	Kreditinstitut*

Mit einem \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

Stadtwerke Strausberg GmbH  
 Kastanienallee 38, 15344 Strausberg  
 Fax: (0 33 41) 345 420  
 E-Mail: info@ssg-strausberg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Ihre Stadtwerke Strausberg GmbH

Stadtwerke Strausberg GmbH  
 Kundencenter  
 Kastanienallee 38, 15344 Strausberg  
 Öffnungszeiten:  
 Montag 09:00 – 16:00 Uhr  
 Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag 09:00 – 13:30 Uhr

Kundenberatung: T 03341 345 345  
 F 03341 345 420  
 Störungsdienst (Wärme): T 03341 345 123  
 Störungsdienst (Strom): T 03341 345 456

www.ssg-strausberg.de  
 Kundenkontakte@ssg-strausberg.de

## Auftrag / Vollmacht zur Stromlieferung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG) mit der Stromlieferung für die unten bezeichnete Lieferanschrift auf Grundlage der untenstehenden Angaben und erteile Vollmacht, meinen bestehenden Stromliefervertrag bei meinem derzeitigen Stromlieferanten zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und die für meine künftige Stromlieferung erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie alle für eine Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Ferner darf die SSG meine Verbrauchsdaten bei meinem bisherigen Stromlieferanten anfordern. Ich bin damit einverstanden, dass die SSG die zur Beendigung meines bisherigen Vertragsverhältnisses benötigten Daten an meinen derzeitigen Stromlieferanten weitergibt.

### Unser Märkischer Naturstrom für das Umland mit einer Preisgarantie bis 31.12.2022 und 30,00 € Bonus bei Vertragsabschluss!

<b>Preis</b>	<b>ab 01.01.2021</b>
Grundpreis	12,50 €/ Monat (150,00 €/Jahr)
Arbeitspreis	29,90 Cent/kWh

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten die Kosten für die Strombeschaffung, Netznutzung und die Messung, die Umlagen nach EEG, KWKG, § 19 (2) Strom-NEV, § 17 f (5) ENWG und § 18 AbLaV, außerdem die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer (Regelsatz 2,05 Ct/kWh) und die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Diese Preise beziehen sich auf einen Verbrauch bis maximal 30.000 kWh.

**Vertragslaufzeit:** Die Erstvertragslaufzeit beginnt mit der Aufnahme der Energielieferung zu den in der Vertragsbestätigung genannten Lieferbedingungen und endet am 31.12.2022. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens vier Wochen vor Vertragsende gekündigt wird.

<b>Lieferanschrift</b>		
Anrede, Name, Vorname /Firma*	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer, Zusatz *	PLZ, Ort *	
E-Mail-Adresse	Telefon	
<b>Rechnungsanschrift falls abweichend</b>		
Anrede, Name, Vorname/Firma		
Straße, Hausnummer, Zusatz	PLZ, Ort	
<b>Angaben zur Stromversorgung</b>		
Bisheriger Stromversorger *	Bisherige Kundennummer/Vertragskontonummer *	
Zählernummer *	Vorjahresverbrauch *(kWh)	
<b>Lieferbeginn</b> (Bitte beachten Sie die Kündigungsfrist bei Ihrem bisherigen Stromlieferanten!)		
<input type="checkbox"/> ab Datum	<input type="checkbox"/> Zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<input type="checkbox"/> Stromliefervertrag wurde bereits zu folgendem Datum gekündigt
<b>Lieferbeginn bei Neueinzug</b>		
<input type="checkbox"/> Datum Neueinzug	<input type="checkbox"/> Zählerstand bei Neueinzug per Übergabe/Einzug:*	

Mit einem \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

**Die AGB und die Zusatzbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen und ich erkläre mich damit einverstanden.**

Ort, Datum

Unterschrift

Stadtwerke Strausberg GmbH  
Kundencenter  
Kastanienallee 38, 15344 Strausberg  
Öffnungszeiten:  
Montag 09:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 13:30 Uhr

### Exemplar für Ihre Unterlagen

Kundenberatung: T 03341 345 345  
T 03341 345 420  
Störungsdienst (Wärme): T 03341 345 123  
Störungsdienst (Strom): T 03341 345 456

www.ssg-strausberg.de  
Kundenkontakte@ssg-strausberg.de

## SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger:** Stadtwerke Strausberg GmbH  
**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE73ZZZ00000078195

**Ich/Wir ermächtige/n den Gläubiger (Stadtwerke Strausberg GmbH), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Gläubiger (Stadtwerke Strausberg GmbH) von meinem/unseren Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**

**Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.**

Kontoinhaber und Bankverbindung	
IBAN*	
Kontoinhaber*	Kreditinstitut*

Mit einem \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

Stadtwerke Strausberg GmbH  
 Kastanienallee 38, 15344 Strausberg  
 Fax: (0 33 41) 345 420  
 E-Mail: info@ssg-strausberg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Ihre Stadtwerke Strausberg GmbH

Stadtwerke Strausberg GmbH  
 Kundencenter  
 Kastanienallee 38, 15344 Strausberg  
 Öffnungszeiten:  
 Montag 09:00 – 16:00 Uhr  
 Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag 09:00 – 13:30 Uhr

Kundenberatung: T 03341 345 345  
 F 03341 345 420  
 Störungsdienst (Wärme): T 03341 345 123  
 Störungsdienst (Strom): T 03341 345 456

www.ssg-strausberg.de  
 Kundenkontakte@ssg-strausberg.de

---

## ZUSATZBESTIMMUNGEN ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SONDERVEREINBARUNGEN *UNSER MÄRKISCHER NATURSTROM*

### 1. Art und Umfang der Lieferung

- 1.1. Mit dem Produkt „*Unser Märkischer Naturstrom*“ bietet die Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG) Kunden im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH die Lieferung von Ökostrom zu 100 % aus Wasserkraft gemäß Herkunftsnachweisregister mit TÜV-geprüften Zertifikat nach VdTÜV-Standard 1304 mit einer Preisfixierung und einer festen Laufzeit zzgl. einer Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr an.

### 2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag gilt für Haushalts- und Gewerbekunden.
- 2.2. Die Belieferung mit Strom zu diesen Bedingungen kann vom Kunden in unserem Kundencenter oder auf unserer Homepage, schriftlich oder per E-Mail unter [info@ssg-strausberg.de](mailto:info@ssg-strausberg.de) beauftragt werden. Hierzu ist der/die „Auftrag/Vollmacht zur Stromlieferung“ die Grundlage für das Zustandekommen des Vertrages.
- 2.3. Bei Umzug des Kunden innerhalb des Netzgebietes der E.DIS Netz GmbH kann der Tarif auf die neue Verbrauchsstelle übernommen werden. Dazu ist die SSG vom Kunden entsprechend zu informieren. Bei Umzug des Kunden in das Netzgebiet der SSG oder in das Netzgebiet eines anderen Netzbetreibers erhält der Kunde bei Interesse von der SSG ein adäquates Stromlieferangebot.

### 3. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 3.1. Die Erstvertragslaufzeit beginnt mit der Aufnahme der Energielieferung zu den in der Vertragsbestätigung genannten Lieferbedingungen und endet am 31.12.2022. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens vier Wochen vor Vertragsende gekündigt wird.
- 3.2. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Briefe sind zu richten an Stadtwerke Strausberg GmbH, Kastanienallee 38, 15344 Strausberg oder per E-Mail an [info@ssg-strausberg.de](mailto:info@ssg-strausberg.de).
- 3.3. Das Kündigungsrecht nach Punkt 3.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

### 4. Prämie

- 4.1. Neukunden erhalten einen **Willkommensbonus von 30,00 €**, wenn sie von einem anderen Stromlieferanten zur SSG wechseln.
- 4.2. Die Verrechnung des Bonus erfolgt immer mit der erstmaligen Jahresverbrauchsabrechnung der SSG. Eine gesonderte Auszahlung erfolgt nicht.

### 5. Maximale Liefermengen

- 5.1. Die maximale jährliche Liefermenge (Maximalmenge) für dieses Produkt beträgt je Abnahmestelle 30.000 kWh.
- 5.2. Die Lieferung von elektrischer Energie an Abnahmestellen mit Leistungsmessung ist ausgeschlossen. Eine Schwachlastregelung wird nicht angeboten.
- 5.3. Übersteigt die tatsächliche Liefermenge die jeweilige Maximalmenge (über 30.000 kWh) oder erfolgt der nachträgliche Einbau einer Leistungsmessung, behält sich die SSG vor, den Energieliefervertrag mit einer zweiwöchigen Frist zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen bzw. mit gesonderten Preisen zu berechnen.

### 6. Preisänderung

- 6.1. Der Lieferant garantiert für die Erstvertragslaufzeit bis 31.12.2022 alle Preisbestandteile ausschließlich der Mehrwertsteuer oder nach Vertragsabschluss eingeführter Abgaben und Umlagen.
- 6.2. Preisänderungen nach der Erstvertragslaufzeit erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Anlass für Preisänderungen sind Kostenerhöhungen und -senkungen bei der EEG-Umlage, der KWKG-Umlage, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Umlage nach § 17 f EnWG, der Umlage nach § 19 Absatz 2 Strom NEV, den Netznutzungsentgelten der E.DIS Netz GmbH und der Konzessionsabgabe.
- 6.3. Die Preise werden erst nach einer schriftlichen Mitteilung wirksam. Die SSG teilt die Änderungen mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden in Briefform mit. Eine öffentliche Bekanntgabe erfolgt nicht.

### 7. Messstellenbetrieb

- 7.1. Wenn ein Dritter mit dem Messstellenbetrieb beauftragt wird, erstattet die SSG die dafür in den Preisen enthaltenen Kosten.

## 8. Abrechnung, unterjährige Abrechnung

- 8.1. Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird grundsätzlich einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage abgelesener Zählerstände bzw. von Verbrauchsschätzungen (bei nicht vorhandenen Ablesewerten bzw. Zählerausfall) per 31.12. jeden Jahres.
- 8.2. Unterjährige Abrechnungen sind kostenpflichtig (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).
- 8.3. Der Kunde erhält eine Rechnung in Papierform, wenn keine Registrierung im Kundenportal der SSG vorliegt. Bei einer erfolgreichen Registrierung im Kundenportal der SSG wird dem Kunden die Rechnung im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Bereitstellung der Rechnung per E-Mail informiert.

## 9. Sonstiges

- 9.1. Diese Zusatzbestimmung gilt zuzüglich der Ergänzenden Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Strausberg GmbH.
- 9.2. Das Produkt „**Unser Märkischer Naturstrom**“ ist nur für Kunden mit Eintarifzähler verfügbar.
- 9.3. Unsere aktuellen Preise sowie Informationen über die von der SSG angebotenen Dienstleistungen finden Sie im Internet unter [ssg-strausberg.de](http://ssg-strausberg.de).
- 9.4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die SSG die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an Wirtschaftsauskünfte (z.B. Creditreform) mitteilt und Auskünfte einholt.

Strausberg im Januar 2021

Stadtwerke Strausberg GmbH

## ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON ELEKTRISCHER ENERGIE AUßERHALB DES NETZGEBIETES DER STADTWERKE STRAUSBERG GMBH

### 1. Vertragsgrundlage für die Energielieferung

Die Lieferung von Strom erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversierungsverordnung – StromGKV vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391), zuletzt geändert durch Art. 4 V vom 14.03.2019 I 333), sofern in den Ergänzenden Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Strausberg GmbH sowie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie durch die Stadtwerke Strausberg GmbH nichts anderes geregelt ist.

Änderungen dieser Ergänzenden Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Strausberg GmbH, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Änderungen der genannten Verordnungen oder vergleichbarer Folgeverträge erfolgen mittels öffentlicher Bekanntgabe. Außerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Strausberg GmbH erfolgt dieses durch schriftliche Mitteilung. Diese werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe gegenüber der Stadtwerke Strausberg GmbH in Textform widerspricht. Der Kunde ist bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens ausdrücklich hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde widerspricht, ist die Stadtwerke Strausberg GmbH berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

### 2. Art der Energielieferung

Die Stadtwerke Strausberg GmbH liefert Strom in Niederspannung (Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V oder Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V und einer Frequenz von etwa 50 Hertz) am Ende des Hausanschlusses. Diese Ergänzenden Bedingungen gelten ausschließlich für Niederspannungsanschlüsse ohne Leistungsmessung.

### 3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Stromliefervertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung von der Stadtwerke Strausberg GmbH wirksam. Die Lieferung beginnt zu dem darin genannten Datum. Eine feste Vertragslaufzeit wird nicht vereinbart, sofern in den Zusatzbestimmungen nichts anderes geregelt ist.

Die Möglichkeit zur Kündigung anlässlich von Preisanpassungen bzw. im Falle eines Umzuges gemäß StromGKV bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich in Papierform oder per Mail erfolgen.

### 4. Preisänderung

Die Stadtwerke Strausberg GmbH ist zur Änderung der vereinbarten Preise berechtigt. Die Stadtwerke Strausberg GmbH wird dem Kunden jede Preisänderung mit einer Frist von sechs Wochen zum Wirksamwerden der Preisänderung schriftlich mitteilen. Eine Preisänderung wird jeweils zum Monatsbeginn wirksam. Im Falle einer Preisänderung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen

zum Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht fristgemäß, wird der Vertrag mit der geänderten Preisregelung fortgesetzt. Hierauf wird die Stadtwerke Strausberg GmbH den Kunden in der Preisänderungsmittteilung gesondert hinweisen. Die Kündigungserklärung muss in Textform erfolgen.

### 5. Umzug

Im Falle eines Umzuges ist der Kunde gemäß der StromGKV berechtigt, diesen Stromliefervertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

### 6. Ablesung

Der Zählerstand wird gemäß StromGKV mittels Zählerablesekarte vom Kunden selbst abgelesen. Solange der Kunde den Zähler nicht selbst abliest, kann die Stadtwerke Strausberg GmbH den Verbrauch auf Grundlage der letzten Abrechnung schätzen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

### 7. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von der Stadtwerke Strausberg GmbH kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

### 8. Haftung bei Versorgungsstörungen

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung und hieraus resultierender Schäden, kann der Kunde mögliche Ansprüche gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend machen.

### 9. Sonstiges

Die von der Stadtwerke Strausberg GmbH erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit einem Lieferantenwechsel sind unentgeltlich.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Strausberg GmbH die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an die Schufa-Gesellschaft bzw. vergleichbare Wirtschaftsauskunfteien mitteilt und Auskünfte einholt.

Strausberg, 01. Januar 2021

**Stadtwerke Strausberg GmbH**  
Kastanienallee 38  
15344 Strausberg

Tel. 03341 345 345  
Fax 03341 345 430

E-Mail: [info@ssg-strausberg.de](mailto:info@ssg-strausberg.de)  
Web: [www.ssg-strausberg.de](http://www.ssg-strausberg.de)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON ELEKTRISCHER ENERGIE DURCH DIE STADTWERKE STRAUSBERG GMBH

### 1. Vertragsgrundlage bzw. Zustandekommen des Vertrages, Geltungsbereich

1.1 Das Angebot der Stadtwerke Strausberg GmbH gilt für Haushalts- und Kleingewerbekunden. Kunden mit Nachtstrom, Wärmespeicherheizungen, Wärmepumpen, Prepaid- und Münzzähler, HT/NT – Zähler, Kfz.-Ladesäulen, Lieferstellen mit Leistungsmessung fallen nicht unter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollte die Stadtwerke Strausberg GmbH am Ende des Abrechnungszeitraumes feststellen, dass dennoch ein solcher Kunde mit Strom beliefert wurde, werden zusätzliche Kosten, die der Stadtwerke Strausberg GmbH hierfür vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt wurden, an den Kunden weitergereicht.

1.2 Die Stadtwerke Strausberg GmbH behält sich vor, vor Annahme des Auftrags zur Stromlieferung die Bonität des Kunden zu prüfen. Ergebnisse auf Grund der Prüfung Zweifel an der Bonität, kann die Stadtwerke Strausberg GmbH die Annahme des Auftrages verweigern oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen.

1.3 Die Stadtwerke Strausberg GmbH ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung unter Angabe des Zeitpunkts ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Die Vertragsänderung gilt als durch den Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung in Textform widerspricht. Darauf wird die Stadtwerke Strausberg GmbH den Kunden besonders hinweisen. Widerspricht der Kunde der Vertragsänderung nicht, wird die Stadtwerke Strausberg GmbH dem Stromlieferungsvertrag die AGB in der geänderten Fassung zugrunde legen. Vorstehende Regelung gilt nicht für wesentliche Vertragsinhalte, insbesondere nicht für die Änderung des Strompreises, der Vertragslaufzeit und der Kündigungsregelung.

1.4 Der Kunde hat der Stadtwerke Strausberg GmbH unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und im Falle des Lastschriftverfahrens seiner Bankverbindung mitzuteilen. Einen Umzug oder sonstigen Wechsel der Abnahmestelle hat der Kunde der Stadtwerke Strausberg GmbH mindestens sechs Wochen vorab mitzuteilen.

### 2. Lieferbeginn

2.1 Der Stromlieferungsvertrag kommt durch Versendung einer Vertragsbestätigung an den Kunden zustande, spätestens aber mit Aufnahme der Belieferung. Die Stadtwerke Strausberg GmbH teilt dem Kunden in der Vertragsbestätigung in der Regel den Zeitpunkt des Lieferbeginns mit. Der früheste Termin für die Stromlieferung ist bei Beauftragung bis zum 14. eines Monats in der Regel der Erste des übernächsten Monats, soweit die verbindlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel dies zulassen. Sollte die Belieferung innerhalb von 6 Monaten nach Auftragserteilung durch den Kunden nicht erfolgen können, wird die Stadtwerke Strausberg GmbH den Auftrag des Kunden nicht annehmen.

2.2 Die Energielieferung beginnt nicht vor Beendigung des bestehenden Liefervertrages mit dem bisherigen Energielieferanten. Vor Beginn der Energielieferung müssen der Stadtwerke Strausberg GmbH eine Kündigungsbestätigung bzgl. des bestehenden Stromlieferungsvertrages des Kunden sowie eine Bestätigung über den Beginn der Netznutzung durch den Netzbetreiber vorliegen.

### 3. Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung

3.1 Für die Laufzeit, Kündigungsfrist und etwaige automatische Verlängerung des Stromlieferungsvertrages gelten die im Auftrag getroffenen Regelungen. Sollte für das vom Kunden gewählte Produkt keine gesonderte Regelung bestehen, gilt die Vertragslaufzeit aus den jeweiligen ergänzenden Bedingungen oder Zusatzbestimmungen.

3.2 Der Stromlieferungsvertrag endet bei einem Wohnsitzwechsel des Kunden automatisch mit seinem Auszug.

3.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) der Kunde sich mit einem Betrag in Höhe von mindestens einer Abschlagszahlung oder einem sonstigen Betrag, sofern dieser 50,00 EUR übersteigt, in Zahlungsverzug befindet und trotz einmaliger Mahnung nicht zahlt, und die Stadtwerke Strausberg GmbH dem Kunden die fristlose Kündigung in den Mahnungen angedroht und ihm jeweils eine Zahlungsfrist von mindestens einer Woche gesetzt hat, wobei die Stadtwerke Strausberg GmbH die Stromlieferung nicht vor Ablauf des auf die Kündigungserklärung folgenden Monat einstellen bzw. kündigen wird;

b) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist; oder

c) der Kunde grob vertragswidrig handelt, z. B. indem er Manipulationen an der Messeinrichtung vornimmt.

3.4 Die Stadtwerke Strausberg GmbH wird dem Kunden für den Fall einer Kündigung wegen Zahlungsverzug (Ziffer 3.3 a) eine pauschalierte Schadenssumme von 30,00 EUR berechnen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, insbesondere eines höheren Schadenersatzes, behält sich die Stadtwerke Strausberg GmbH vor. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder gar keines Schadens bei der Stadtwerke Strausberg GmbH vorbehalten.

3.5 Wird der Vertrag vor Ablauf der vertragsmäßigen Laufzeit beendet, so wird der Verbrauch des Kunden zeitanteilig abgerechnet. Etwaige Über- oder Minderzahlungen werden dem Kunden durch die Stadtwerke Strausberg GmbH erstattet bzw. sind vom Kunden an die Stadtwerke Strausberg GmbH nachzuzahlen.

### 4. Preis, Zahlung, Bonus

4.1 Der vom Kunden zu zahlende Preis richtet sich nach dem von ihm gewählten Energieprodukt. Der Preis und die Produktkonfiguration werden dem Kunden im Zuge der Auftragserteilung mitgeteilt und in der Vertragsbestätigung festgehalten. Nach einer Vertragsänderung erhält der Kunde eine aktualisierte Vertragsbestätigung.

4.2 Zahlungen erfolgen auf dem Wege des Lastschriftverfahrens oder durch Überweisung des Kunden. Hat der Kunde für die ihn aus dem Vertrag treffenden Zahlungsverpflichtungen eine Einzugsermächtigung erteilt, so stellt er sicher, dass die für einen reibungslosen Lastschrifteinzug notwendige Deckung auf dem Konto vorhanden ist. Die Stadtwerke Strausberg GmbH ist berechtigt, für jede vom Kunden zu vertretende Rücklastschrift den entstandenen Aufwand gemäß Ziffer 4.3 b) zu berechnen.

4.3 Fällige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt und können anschließend durch einen beauftragten Dritten eingezogen werden. Die durch den Verzug entstehenden Kosten hat der Kunde in folgender Höhe zu erstatten:

a) 2,00 EUR für jede erforderliche Mahnung zur Deckung der Kosten;

b) Für jede Bankrücklast werden angemessene und berechnete fremde Gebühren an den Kunden weitergegeben. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

4.4 Der Kunde leistet Abschlagszahlungen, diese werden auf die jährliche Abrechnung angerechnet. Die Höhe der Abschlagszahlungen errechnet sich auf Grundlage des Vorjahresverbrauchs und wird dem Kunden mit der Vertragsbestätigung bzw. der Jahresabrechnung mitgeteilt. Das Abrechnungsjahr kann vom Kalenderjahr abweichen. Bei Preisänderungen können die Abschlagsbeträge entsprechend angepasst werden. Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, wird der übersteigende Betrag von der Stadtwerke Strausberg GmbH dem Konto des Kunden gutgeschrieben.

4.5 Bei monatlicher Zahlungsweise wird die Stadtwerke Strausberg GmbH die erste Abschlagszahlung zum nächsten Monatsersten einziehen. Der Einzug der weiteren Abschlagszahlungen erfolgt in dem vereinbarten Zahlungsturnus. Andere Forderungen werden in dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, spätestens aber 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres.

4.6 Sofern bei Vertragsabschluss ein Bonus vereinbart wurde, schreibt die Stadtwerke Strausberg GmbH dem Kunden den Bonus wie vertraglich vereinbart gut und verrechnet diesen. Ist die Bonusleistung an eine Mindestbezugszeit gekoppelt, erfolgt sie nur, wenn der Kunde während der vereinbarten Bezugszeit ununterbrochen für die im Vertrag angegebene Verbrauchsstelle elektrische Energie bezogen hat. Sofern der Vertrag vor Ablauf der Bezugszeit beendet wird, z. B. im Falle eines Umzugs, wird für den beendeten Vertrag kein Bonus gewährt.

Für einen mit der Stadtwerke Strausberg GmbH neu abgeschlossenen Vertrag muss der Bonus neu vereinbart werden.

### 5. Preispassungen

5.1 Eine Preispassung innerhalb einer vertraglich vereinbarten Zeit mit Preisgarantie wird – mit Ausnahme einer Preiserhöhung gemäß Ziffer 5.3 – ausgeschlossen.

5.2 Ist keine Preisgarantie vereinbart oder ist deren Zeitraum abgelaufen, behält sich die Stadtwerke Strausberg GmbH vor, den Grundpreis und den Arbeitspreis entsprechend § 5 Abs. 2 StromGVV nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Die Stadtwerke Strausberg GmbH ist verpflichtet, den Kunden zu den beabsichtigten Änderungen mindestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt, zu dem die Änderung wirksam werden soll, schriftlich zu informieren. Erhöht die Stadtwerke Strausberg GmbH auch nur einen der vorgenannten Preise, so ist der Kunde berechtigt den Stromlieferungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt der angekündigten Preisänderung, auch innerhalb einer etwaigen Erstlaufzeit, schriftlich zu kündigen. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht besteht jedoch nicht bei einer Preiserhöhung nach Ziffer 5.3 oder 5.4. Die Preisänderung wird nicht wirksam, wenn der Kunde bei fristgemäßer Kündigung des Vertrags die Einleitung des Wechsels des Versorgers Stadtwerke Strausberg GmbH durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

5.3 Künftige Änderungen der Mehrwertsteuer kann die Stadtwerke Strausberg GmbH an den Kunden weitergeben, auch soweit eine Preisgarantie vereinbart wurde. Eine Ankündigungspflicht für die Preispassung oder eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit für den Kunden besteht nicht. Bei Senkung der vorgenannten Steuer ist die Stadtwerke Strausberg GmbH zur entsprechenden Minderung verpflichtet. Die Stadtwerke Strausberg GmbH wird den Kunden über die angepassten Preise in geeigneter Weise, z. B. mit der Rechnung, informieren.

5.4 Ist keine Preisgarantie vereinbart, kann die Stadtwerke Strausberg GmbH auch künftige Änderungen der Stromsteuer und Änderungen oder wirksam gewordene weitere Energiesteuern, eine CO<sub>2</sub>-Steuer oder sonstige die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern an den Kunden weitergeben. Die Sätze 2-4 von Ziffer 5.3 gelten entsprechend.

5.5 Die Stadtwerke Strausberg GmbH kann das Recht zur Preispassung auch vor Lieferbeginn ausüben.

### 6. Ablesung

6.1 Der Zählerstand wird durch selbständiges Ablesen des Kunden oder durch autorisierte Ableser der Stadtwerke Strausberg GmbH ermittelt. Wird kein Zählerstand mitgeteilt, kann die Stadtwerke Strausberg GmbH den Verbrauch auf Basis von Erfahrungswerten schätzen.

### 7. Versorgungsunterbrechung

7.1 Die Stadtwerke Strausberg GmbH ist berechtigt, die Stromlieferung ohne vorherige Androhung durch den Netz- oder Messstellenbetreiber unterbrechen zu lassen bzw. die Belieferung zu beenden, wenn der Kunde den Verpflichtungen aus dem Stromlieferungsvertrag bzw. der Vertragsbestätigung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

7.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Stadtwerke Strausberg GmbH berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen bzw. die Belieferung zu beenden. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Stadtwerke Strausberg GmbH kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzug darf die Stadtwerke Strausberg GmbH eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 EUR im Verzug ist. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werkzeuge im Voraus angekündigt. Die Stadtwerke Strausberg GmbH lässt die Versorgung unverzüglich wiederherstellen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Diese Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Hierzu gehören insbesondere die vom Netzbetreiber und die der Stadtwerke Strausberg GmbH für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung berechneten Kosten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, nachzuweisen, dass der Stadtwerke Strausberg GmbH geringere Kosten entstanden sind.

7.3 Im Falle einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Energielieferung als Folge einer Störung des Netzbetreibers, einschließlich Netzanschlusses, wendet sich der Kunde an den Netzbetreiber.

### 8. Haftung

8.1 Für Schäden, die der Kunde durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung erleidet, haftet die Stadtwerke Strausberg GmbH nicht, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Strausberg GmbH gemäß Ziffer 7 beruht. Die Stadtwerke Strausberg GmbH weist darauf hin, dass bei Schäden nach Satz 1 ein Anspruch gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden kann.

8.2 Unbeschadet Ziffer 8.1 haftet die Stadtwerke Strausberg GmbH nur für von ihr, einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Darüber hinaus haftet die Stadtwerke Strausberg GmbH für von ihr, einem gesetzlichen Vertreter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bestehen. Die Stadtwerke Strausberg GmbH haftet auch für von ihr, einem gesetzlichen Vertreter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

8.3 Im Übrigen ist eine Haftung der Stadtwerke Strausberg GmbH ausgeschlossen.

### 9. Datenschutz

9.1 Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen in Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z. B. zur Netznutzung und Abrechnung) weitergegeben. Die Stadtwerke Strausberg GmbH wird die Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

9.2 Sollte die Stadtwerke Strausberg GmbH eine Bonitätsprüfung durchführen, wird die Stadtwerke Strausberg GmbH zu diesem Zweck Daten an einen externen Dienstleister weitergeben sowie von dort Auskünfte einholen. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung.

### 10. Schlussbestimmung

10.1 Gegen Ansprüche der Stadtwerke Strausberg GmbH kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

10.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.